



Klinikum Augsburg

Personalärztliche Dienststelle

Mutterschutz am Klinikum Augsburg

Schwäbischer Arbeitsschutztag am 1. Dezember 2010

Beate Gebhardt



Informationen zum Mutterschutz finden Sie

- Im Infoboard Klinikum Augsburg unter
 - Dokumente
 - Dienstanweisung – Mutterschutz mit
 - dem Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt
 - dem Hinweis für werdende und stillende Mütter
 - dem Merkblatt für den Einsatz von werdenden und stillenden Müttern
 - der Liste der Liegemöglichkeiten für schwangere Mitarbeiterinnen
- Durch die Beratung der Personalärztliche Dienststelle und der Stabstelle für Arbeitssicherheit



Aufgaben der schwangeren Mitarbeiterin

- Die Mitarbeiterin sollte ihre Schwangerschaft möglichst frühzeitig ihrer Leitung und dem Personalmanagement melden
- Das Personalmanagement übergibt das Meldeformular „**Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt**“ an die Schwangere
- Der Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt ist mit der zuständigen Abteilungsleitung auszufüllen und wird an das Personalmanagement zurückgegeben
- Die Schwangere sollte sich baldmöglichst in der Personalärztlichen Dienststelle zur individuellen Beratung und bei Bedarf zur arbeitsmedizinischen Untersuchung vorstellen
- Eventuell auftretende Probleme bezüglich der Tätigkeit am Arbeitsplatz werden mit der Schwangeren und gegebenenfalls den Abteilungsleitungen geklärt



Beschäftigung einer werdenden Mutter Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt

Vor- und Zuname Personalnummer
Voraussichtliche Entbindung am
Beschäftigungsort (z. B. Station)

An die werdende Mutter mit der Bitte:

1. Diesen Fragebogen – soweit es Ihnen möglich ist – auszufüllen und zum Beratungsgespräch in die Personalärztliche Dienststelle mitbringen.
2. Dort werden Sie hinsichtlich der Konsequenzen, die sich aus der Schwangerschaft für die Tätigkeit am Arbeitsplatz ergeben, beraten.

Beratung in der PÄD erfolgt:

Datum, Stempel und Unterschrift der PÄD

3. Besprechen Sie den Fragebogen bei Bedarf mit Ihrem Vorgesetzten um evtl. sich ergebende Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung des Mutterschutzes zu klären und zu beseitigen. Bei Unklarheiten steht Ihnen die PÄD gerne beratend zur Verfügung.
4. Geben Sie den fertig ausgefüllten Fragebogen unverzüglich im Personalbereich ab.

Art der Beschäftigung (genaue Angaben)

Umsetzung ist erfolgt: ja nein

Vor Bekanntwerden der Schwangerschaft:

.....
.....
.....
.....

Nach Bekanntwerden der Schwangerschaft (unter Berücksichtigung der für den Bereich geltenden Positiv-/Negativliste):

.....
.....
.....
.....

Die Tätigkeit wird im Stehen im Sitzen im Gehen abwechselnd im Sitzen und Stehen ausgeübt.

Ich bin mit der Mitteilung meiner Schwangerschaft an den Personalrat einverstanden ja nein



Bereich Personalservice

Beschäftigung einer werdenden Mutter Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt

Lage und Dauer der Arbeitszeit und der Ruhepausen:

Die werdende Mutter arbeitet an Tagen der Woche

einschichtig

mehrschichtig

Arbeitszeit	Mo Uhr	Di Uhr	Mi Uhr	Do Uhr	Fr Uhr	Sa Uhr	So Uhr	Tägl. Std.	Wöchentl. Std.

Pausen:

von									
bis									
von									
bis									

Für die Arbeitszeit am erhält die werdende Mutter am einen freien Tag.

Weitere Angaben zur Tätigkeit während der Schwangerschaft

Seite 3

Tätigkeitsmerkmale	Nein	Ja ⇒ es besteht Handlungsbedarf (siehe Bemerkung)
Werden von Hand ohne mechanische Hilfsmittel folgende Lasten gehoben, bewegt oder befördert: a. regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht b. gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Ausübung der Tätigkeit verbunden mit schädlichen Einwirkungen von: a. gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen b. Staub, Gasen oder Dämpfen c. Hitze, Kälte oder Nässe d. Erschütterungen oder Lärm über 80 dB (A)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie mit Arbeiten beschäftigt, bei denen Sie möglichen Infektionen durch Blut oder andere Körperausscheidungen ausgesetzt sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Ausübung der Tätigkeit mit häufigem erheblichen Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken verbunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müssen Sie nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats ständig stehen, sofern Sie länger als 4 Std./Tag arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird die werdende Mutter mit Akkordarbeit oder sonstigen Arbeiten beschäftigt, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Arbeiten mit vorgeschriebenem Arbeitstempo durchgeführt (z. B. Fließbandarbeit)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist für die werdende Mutter eine Liegemöglichkeit entsprechend § 6 Abs. 3 ArbStättV sowie eine Sitzgelegenheit vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (wenn nein, besteht Handlungsbedarf)



Beschäftigung einer werdenden Mutter Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt

- Der ursprüngliche Arbeitsplatz wurde
 - beibehalten, da eine Gefährdung nicht vorliegt.
 - geändert. Die Änderungen ergeben sich aus der Spalte „Bemerkungen“.
 - Alle Gefährdungen wurden beseitigt.
 - Es konnten nicht alle Gefährdungen beseitigt werden.
- Der ursprüngliche Arbeitsplatz kann trotz Gefährdung nicht geändert werden.
Die werdende Mutter wurde vorsorglich bis auf weiteres von dieser Arbeit freigestellt.

Es wurde eine Beratung durch

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Personalärztliche Dienststelle

zu folgenden Fragen vereinbart:

.....
.....
.....
.....

Sonstige Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Augsburg, den

Verantwortliche/r Vorgesetzte/r
(Stempel/Unterschrift)

.....
werdende Mutter
(Unterschrift)



Aufgaben des Vorgesetzten

- Bei Bekanntgabe der Schwangerschaft informiert der Vorgesetzte umgehend den Bereich Personalmanagement
- Der Arbeitsplatz der werdenden Mutter muss so gestaltet werden, dass Leben und Gesundheit von Mutter und Kind durch die berufliche Tätigkeit nicht gefährdet werden
- Der Vorgesetzte sollte bereits im Vorfeld für seinen Bereich eine sog. Positiv-/Negativliste erstellen
- Diese Liste enthält alle für die werdende und stillende Mutter zulässigen und auszunehmenden Einsatzbereiche und Tätigkeiten
- Mit der Schwangeren werden diese noch möglichen Einsatzbereiche und Tätigkeiten besprochen und auf dem Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt dokumentiert



Tätigkeitsliste für Schwangere in der Krankenpflege

Zweck und Grundlagen

Damit eine erhöhte Infektionsgefährdung, eine Gefährdung durch gefährliche Arbeitsstoffe und eine Überbeanspruchung von schwangeren Mitarbeiterinnen vermieden wird, liegt mit der Mitgeltenden Unterlage eine Zusammenfassung von Tätigkeiten vor, die von Schwangeren ohne gesundheitliche Bedenken ausgeführt werden können.

Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt.

Allgemein

	erlaubt (+)	nicht erlaubt (-)
Arbeitszeit	Dienst zwischen 06.00 und 20.00 Uhr	Nacharbeit (zwischen 20.00 und 6.00 Uhr) Mehrarbeit (angeordnete Überstunden) mehr als 8,5 Stunden täglich oder mehr als 90 Stunden in der Doppelwoche
Patientenbetreuung Behandlung Untersuchung		Umgang mit infektiösen oder infektionsverdächtigen Patienten
Mentale Belastung		Tätigkeiten mit Nothilfecharakter
Körperliche Belastung		Heben oder Tragen von Lasten (regelmäßig mehr als 5 Kg, gelegentlich mehr als 10 Kg) Ständiges Stehen (mehr als 4 Stunden nach Ablauf des 5. Schwangerschaftsmonats) Häufiges erhebliches Beugen / Bücken, Häufiges Überstrecken Tätigkeiten mit Unfallgefahr (Nässe, Glätte, Leitern, Tritte)



Tätigkeitsliste für Schwangere in der Krankenpflege

Vermeidung von Gefahrensituationen

	erlaubt (+)	nicht erlaubt (-)
Umgang mit Ausscheidungen		bei allen Patienten, wenn gleichzeitig stechende, schneidende, spitze oder bohrende Instrumente benutzt werden
Umgang mit potentiell infektiösem Material		sofern eine Exposition nicht durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden ist
Verbandswechsel	bei nicht infizierten Wunden	bei infizierten Wunden
Umgang mit Blut	Herrichten der benötigten Materialien	Invasive Tätigkeiten •Blutabnahme •Blutzuckerkontrolle •Spritzen •Legen von Zugängen •Punktionen Entsorgung
Strahlenschutz		•Tätigkeiten oder Aufenthalt im Kontrollbereich nach der RÖV und StrlschV •Umgang mit radioaktiven Stoffen Pflege von Patienten nach der Verabreichung von Isotopen bis zum Abklingen der Aktivität des Isotops.



Tätigkeitsliste für Schwangere in der Krankenpflege

Durchführbare Tätigkeiten (unter Berücksichtigung der Vorgaben von Seite 1 und 2 sind folgende Tätigkeiten möglich)

Organisation	<ul style="list-style-type: none">•Ansprechpartner für Patienten, Ärzte, Publikum•Für Ruhe und Ordnung im gesamten Stationsbereich sorgen•Aufnahmebuch aktualisieren, bzw. Austragungen vornehmen•Röntgentüten aktualisieren•Neuaufnahmen, Entlassung und Verlegungen bearbeiten <p>Patient begrüßen/ Zimmerverteilung/ stationär, ambulant bestanden/ Formulardruck/ Ausgabe von Telefon-, Fernshekarten/ Morgenbesprechung Personalstecktafel am Wochenende neu stecken</p>
Untersuchungen vorbereiten	<ul style="list-style-type: none">•Therapie ausarbeiten / alle Arbeiten am PC / Orbis•erforderliche Voruntersuchungen veranlassen•Koordination anfallender Untersuchungen und Transporte•Patientenakten bereitlegen•Blutabnahmewagen herrichten•Laboranforderungen auf Richtigkeit prüfen•Untersuchungen für nächsten Tag vorbereiten: Termininformation für Patient erstellen, Nüchternplan erstellen, Röntgentüten gemäß der Röntgenliste verschicken, Unterlagen bereitstellen z.B. Patientenakte, Einverständnis und Röntgentüte, auf Laborwerte achten) Je nach Untersuchungsart benötigtes Material bereitstellen z.B. Braunülen, medikamentöse Prophylaxen, Prämedikation ...
Dokumentation	bei Aufnahmegespräch: Pflegedokumentation (Pflegeplanung etc.), Eingruppieren in A und S Bereich (Kurve), Eingabe der Pflegepersonal Regelung (PPR) in ORBIS (EDV-Erfassung)



Aufgaben des Personalmanagements

- Sobald der Bereich Personalmanagement von der Schwangerschaft erfährt, wird der Schwangeren der Fragebogen für das Gewerbeaufsichtsamt ausgehändigt
- Der Vorgesetzte wird aufgefordert, unverzüglich die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen der schwangeren Mitarbeiterin durchzuführen
- Die Schwangere wird aufgefordert, sich umgehend bei der Personalärztlichen Dienststelle zur Beratung zu melden
- Im Weiteren überwacht und dokumentiert der Bereich Personalmanagement die rechtzeitige Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sowie das notwendige weitere Vorgehen



Schwangere mit beruflichem Kontakt zu Kindern

- Bei allen Mitarbeitern mit direktem Kontakt zu Patienten oder Kontakt zu Körperflüssigkeiten (Pflege, Ärztlicher Dienst, Reinigung, Versorgung,...) werden in der Personalärztlichen Dienststelle die Antikörpertiter für Mumps, Masern, Windpocken und Röteln bereits bei der Erstuntersuchung nach Biostoffverordnung bestimmt (in der Regel bei der Einstellungsuntersuchung)
- Besteht kein Impfschutz bzw. Schutz nach durchgemachter Erkrankung werden die notwendigen Impfungen angeboten
- Bei Schwangeren mit Tätigkeiten mit direkten Kontakt zu Kindern werden bei der Schwangerschaftsberatung noch zusätzlich die Antikörpertiter für Ringelröteln- und Cytomegalie bestimmt
- Abhängig von diesem Ergebnis können sich Einschränkungen bei Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern ergeben (s. Vorläufige und Endgültige Bescheinigung zum Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen mit Kontakt zu Kindern im Alter bis zum Schulbeginn zur Vorlage beim Arbeitgeber)
- Es besteht das Angebot einer Nachuntersuchung vor Beginn des Mutterschutzes, um der Schwangeren die Sicherheit zu geben, dass es zu keiner Infektion gekommen ist bzw. um eine Infektion während der Schwangerschaft aufzudecken



Klinikum Augsburg

Personalärztliche Dienststelle

Vorläufige
Bescheinigung zum
Einsatz von
schwangeren
Mitarbeiterinnen mit
Kontakt zu Kindern im
Alter bis zum
Schulbeginn zur
Vorlage beim
Arbeitgeber

(Die Empfehlungen sind orientiert an der „Arbeitsmedizinischen Vorsorge Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz in Einrichtungen zur vorschulischen Kinderbetreuung in Bayern, Empfehlungen für Arbeitgeber, Betriebsärzte, Beschäftigte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Juni 2009)

Klinikum Augsburg
Personalärztliche Dienststelle



**Vorläufige betriebsärztliche Bescheinigung zum Einsatz von schwangeren
Mitarbeiterinnen zur Vorlage beim Arbeitgeber**

Frau _____, geb. _____ wurde
von uns am _____ arbeitsmedizinisch untersucht und
beraten.

- Bis zum Vorliegen der betriebsärztlichen Untersuchung ist die
Mitarbeiterin von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern
im Alter bis zum Schulbeginn freizustellen

Datum

Betriebsarzt/ärztin
Unterschrift/Stempel

PS: Die Empfehlungen sind orientiert an der „Arbeitsmedizinischen Vorsorge Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz in Einrichtungen zur vorschulischen Kinderbetreuung in Bayern, Empfehlungen für Arbeitgeber, Betriebsärzte, Beschäftigte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Juni 2009



Klinikum Augsburg

Personalärztliche Dienststelle

Endgültige Bescheinigung zum Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen mit Kontakt zu Kindern im Alter bis zum Schulbeginn zur Vorlage beim Arbeitgeber

(Die Empfehlungen sind orientiert an der „Arbeitsmedizinischen Vorsorge Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz in Einrichtungen zur vorschulischen Kinderbetreuung in Bayern, Empfehlungen für Arbeitgeber, Betriebsärzte, Beschäftigte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Juni 2009)

Klinikum Augsburg
Personalärztliche Dienststelle



Endgültige betriebsärztliche Bescheinigung zum Einsatz von schwangeren Mitarbeiterinnen zur Vorlage beim Arbeitgeber

Frau _____, geb. _____ wurde von uns
am _____ arbeitsmedizinisch untersucht und beraten.

- Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse halten wir ein individuelles Beschäftigungsverbot für Einsätze direkt am Kind im Alter bis zum Schulbeginn für erforderlich bis zum Ende der
- 20. Schwangerschaftswoche, **(Ringelröteln, Röteln)**
- gesamten Schwangerschaft. **(Masern, Mumps, Windpocken)**
- Beim Auftreten von Keuchhusten auf der Station bis einschließlich dem 20. Tag nachdem keine Infektion mehr beobachtet wurde.
- Eine Betreuung von Kindern ab 3 Jahren und nicht behinderten Kindern während des weiteren Schwangerschaftsverlaufs ist unter strikter Einhaltung hygienischer Maßnahmen (Handschuhe bei Kontakt mit Körpersekreten, engen körperlichen Kontakt meiden) möglich. Besteht die Gefahr, dass Körpersekrete ins Auge gelangen, ist zusätzlich das Tragen einer geeigneten Schutzbrille erforderlich.
(Cytomegalie, Hepatitis A)
- Es besteht kein individuelles Beschäftigungsverbot, sofern die allgemeinen Vorgaben von Mutterschutzgesetz und Mutterschutzrichtlinienverordnung eingehalten werden.
- Sie kann weiter in ihrem bisherigen Aufgabenbereich eingesetzt werden.

Datum

Betriebsarzt/ärztin
Unterschrift/Stempel



Klinikum Augsburg

Personalärztliche Dienststelle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!